

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität der
Landeshauptstadt Dresden
Herr Kreuzstein
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Martin Ahlfeld
Vorsitzender
BUND Dresden

20. März 2023

Stellungnahme zur „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15, Stadtbezirk Pieschen, Teilbereich Grimmstraße (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)“

Sehr geehrter Herr Kreuzstein, sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings haben wir einige Bedenken, bitten Sie manche Auswirkungen der Planung genauer zu prüfen und die Planungen ggf. anzupassen.

Stadtklima

Weiterhin sind die unbebauten Bereiche des Plangebietes durch eine mittlere Überwärmung gekennzeichnet, die unbebauten Bereiche gelten als Bereiche der Kalt- und Frischluftentstehung im Elbtal. Laut Fachleitbild Stadtklima gilt daher

- a) „Eine Umnutzung soll der Reduzierung des Wärmeeintrages ins Gebiet dienen, sowie die Durchlüftungsverhältnisse verbessern und den Verbleib des Niederschlagswassers im Gebiet fördern.“
- b) „Schutz und Erhalt der Wirksamkeit der Flächen zur Gewährleistung der Versorgung des Siedlungsraumes mit Frisch- und Kaltluft.“

Die gegenwärtige Darstellung der Planänderung führt zu einer dichteren baulichen Nutzung, höheren Versiegelung und mehr Abwärme im Gebiet. Dies steht zunächst im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen aus dem Fachleitbild Stadtklima.

Hochwasserschutz

Das Plangebiet wird fast vollständig durch ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet der Elbe nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsWG überdeckt. In der Begründung der FNP Änderung führen Sie zu „3.1.3 Gewerbliche Bauflächen“ aus, dass die Flächen „...nur entwickelt werden [dürfen], wenn sie dem Abrundungsvorbehalt entsprechen.“ Um nicht vergeblich zu planen, bitten wir diesen Vorbehalt bereits jetzt sorgfältig zu prüfen.

Immissionsschutz

Es sollte geprüft werden, inwieweit sich die Entwicklung der Grünachse, des Biotopverbundes mit Maßnahmen zum Immissionsschutz verbinden lässt. Ggf. sollte eine andere räumliche Ordnung der Flächen gewählt werden. Ebenso sollten Luftschadstoffe und Bodenverunreinigungen durch die Autobahn im Bereich der Kleingartenanlage in Bezug auf gesundheitliche Unbedenklichkeit überprüft werden.

Kleingartennutzung

Wir haben Bedenken hinsichtlich der Eignung für eine Kleingartennutzung und bitten folgende Punkte in die weitere Planung miteinzubeziehen:

- Wir befürchten mögliche Schadenersatzansprüche infolge von Schäden durch unter den Deichen durchdrückendem Wasser bzw. daraus resultierende Ansprüche auf staatliche Zuschüsse zur Beseitigung von Hochwasserschäden.
- Darüber hinaus darf die Eignung für eine Erholungsfunktion auf Grund der Lärm- und Schadstoffemissionen durch die Autobahn bezweifelt werden.

Geschützte Arten

In Plangebiet und Umgebung sind verschiedene geschützte Arten gemäß der Zentralen Artdatenbank des Freistaates Sachsen nachgewiesen worden (u.a. Eremit, Abendsegler und weitere Fledermausarten, Biber, Glattnatter, Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Neuntöter). Mit der Flächennutzungsplanänderung besteht daher die Möglichkeit, dass Lebensräume geschützter Arten verloren gehen. Dies bitten wir zu überprüfen. Diese Prüfung und ggf. Abwägung bitten wir für die Festsetzung der jeweiligen Änderungsbestandteile (gewerbliche Bauflächen, Kleingärten, Entsorgungsanlagen, ...) gesondert und in Summe durchzuführen.

Verkehr

Über die Grimmstraße führt im Plangebiet der Elberadweg. Dieser wird für touristische und alltägliche (Pendler-)Wege genutzt. Er verläuft an dieser Stelle baulich nicht getrennt, gemeinsam mit dem MIV. Im Bereich der Schule am Riegelplatz kommt es zu Schulbeginn/-schluss zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Eltern, die Kinder mit dem Auto zur Schule bringen/abholen; dazu kommen zu diesen Stoßzeiten eine intensive Nutzung des ÖPNV, viel Fuß- und Radverkehr. Die Situation ist damit derzeit bereits nicht ideal.

Durch die weitere gewerbliche Bebauung und die Kleingartenanlagen ist mit einem noch höheren MIV-Aufkommen zu rechnen. Das vermutliche ähnliche zeitliche Schwerpunkte hat.

Es sollte in weiteren Planungsebenen darauf geachtet werden, dass die o.g. Aspekte Zielkonflikte Berücksichtigung finden und eine sichere Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht wird.

Alternativen

Es sollte auch geprüft werden, inwieweit sich durch die Weiterentwicklung der Flächen als naturbelassene Flächen in Verbindung mit Belangen des Artenschutzes eine städtebauliche Alternative ergibt. Dies könnte z.B. eine Nutzung als Ausgleichsfläche für andere Maßnahmen, Maßnahme zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, Verbesserung des Biotopverbunds durch Integration naturbelassener Flächen, Flächen zur Regenwasserrückhaltung sein.

Im weiteren Verfahren und konkretisierenden Planungen im Bereich der Grimmstraße möchten wir gerne einbezogen werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ahlfeld